

Aktuelle Forderungen der öffentlichen Apotheken zur Apothekenreform

Die laufende Apothekenreform verfehlt ihr zentrales Ziel der wirtschaftlichen Stabilisierung der Apotheken und damit der Sicherung einer flächendeckenden, wohnortnahen Arzneimittelversorgung. Eine ausbleibende Erhöhung des Fixums und die Vertretung von approbierten Apothekerinnen und Apothekern durch PTA drohen das System zu schwächen. Auch Verbesserungen für Versicherte können das nicht ausgleichen.

In Deutschland sichern rund 16.600 Apotheken mit 53.000 Apothekerinnen und Apothekern die wohnortnahe Arzneimittelversorgung von täglich drei Millionen Menschen. Trotz ihrer zentralen Rolle in Beratung, Notdienst und individueller Arzneimittelherstellung stehen sie unter wirtschaftlichem Druck.

Anhebung des Fixzuschlags für Apotheken

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Erhöhung des Fixums auf 9,50 Euro wurde bislang nicht umgesetzt. Dabei sind die Kosten der Apotheken seit 2013 um 65 Prozent gestiegen, ohne dass es eine Honoraranpassung gab. Die Folge ist eine alarmierende Schließungswelle: Seit 2008 hat jede fünfte Apotheke geschlossen.

Dynamisierung des Honorars durch eine faire Verhandlungslösung

Für das Apothekenhonorar existiert bisher kein regelmäßiger Anpassungsmechanismus, anders als bei anderen Heilberufen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Verhandlungslösung bietet keine verlässliche Planungssicherheit.

Keine Apotheke ohne Apotheker

Apotheken ohne anwesende Apotheker lehnen wir strikt ab und fordern die Streichung entsprechender Ausnahmen aus dem Reformvorhaben. Apotheker tragen laut Gesetz die Verantwortung für eine sichere Versorgung. Diese darf nicht auf Assistenzpersonal übertragen werden. Öffnungen ohne Apotheker stellen den Berufsstand infrage und gefährden die Patientensicherheit.

Bewahrung des Fremd- und Mehrbesitzverbots

Gesundheit darf nicht in die Hände von Kapitalgesellschaften geraten. Der Gesetzgeber hat daher festgelegt, dass ein Apotheker eine Apotheke und bis zu drei Filialen betreiben darf. Dieser Grundsatz persönlicher Verantwortung darf nicht aufgeweicht werden, da sonst Fremdbesitz und Apothekenketten begünstigt würden.

Schutz vor Versandhandel

Versandkonzerne beliefern Patienten oft ohne vergleichbare Qualitätskontrollen, etwa bei der Temperaturüberwachung. Vor-Ort-Apotheken übernehmen wichtige Gemeinwohlaufgaben wie Nacht- und Notdienste oder Botendienste. Die wohnortnahe Versorgung durch Apotheken muss vor unfairem Wettbewerb durch den Versandhandel geschützt werden.

Mehr Kompetenzen und Entscheidungsfreiheit für Apotheken

Apotheken sind häufig die erste Anlaufstelle bei Gesundheitsfragen. Die Reform stärkt ihre heilberufliche Kompetenz und pharmazeutische Expertise. Dadurch kann die Bevölkerung zusätzlich mit Präventionsleistungen, Impfungen und Testungen versorgt werden.